



Amt
(GB I) Bürgerservice

Aktenzeichen
424

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Soziales: Beitritt Kinderfreundliche Kommune

Anlagen:

Flyer 2020
Broschüre 2018
Antrag zur Teilnahme

Beratungsfolge:

GR 2020-2026/0121			
-------------------	--	--	--

Sachverhalt:

Kinderfreundliche Kommune

Der Auftrag des Programms ist die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, Kommunen bundesweit zu unterstützen, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen.

Das Vorhaben erfolgt auf der Grundlage internationaler Standards von UNICEF. Kommunen, welche das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten möchten, durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichermaßen individuell an sie angepasstes Programm und müssen darin auf diese Standards hinarbeiten.

Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen entwickeln die Kommunen einen Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen, für den sie das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten.

Schritte zur kinderfreundlichen Kommune:

Städte und Gemeinden, die an dem Vorhaben teilnehmen und eine „Kinderfreundliche Kommune“ werden möchten, durchlaufen ein individuelles Programm, in dem sie kontinuierlich begleitet und unterstützt werden. Das Programm besteht aus festgelegten Schritten und wird zugleich individuell auf die Bedingungen jeder Kommune angepasst.

- Beschlussfassung – Damit das Programm in der Kommune starten kann, muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Anschließend unterzeichnet die Kommune eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die vier Jahre dauert.
- Bestandsaufnahme – Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können, wird eine Bestandsaufnahme in der Kommune durchgeführt. Mit einer umfangreichen Analyse durch einen Fragebogen an die

Verwaltung wird herausgestellt: Wo liegen die Stärken der Kommune? Wo gibt es Herausforderungen?

- Außerdem werden Kinder in der Kommune direkt befragt: Wie wohl fühlen sie sich in ihrem Wohnort? Haben sie Möglichkeiten diesen mitzugestalten? Wo sehen sie konkreten Handlungsbedarf? Was würden sie selbst tun, wenn sie Bürgermeister_innen wären. Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet auch den gesamten weiteren Prozess.
- Aktionsplan – Liegt die Auswertung aus der Analyse und der Kinderbefragung vor, werden zusammen mit Sachverständigen konkrete Empfehlungen an die Kommune für einen Aktionsplan gegeben. Dieser ist das Herzstück des Programms. Akteure aus unterschiedlichen Ressorts und Einrichtungen, sowie auch Kinder und Jugendliche sind an seiner Erstellung beteiligt. Der Aktionsplan legt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte fest. Es werden Zeitpläne erstellt, Verantwortlichkeiten und Finanzierung festgelegt und die Umsetzung des Aktionsplanes durch einen Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss gesichert.
- Siegel – Das Engagement zur Umsetzung der Kinderrechte zahlt sich aus. Nach der Prüfung des Aktionsplanes durch den Verein, wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es kann drei Jahre getragen werden und ist Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung des Aktionsplanes.
- Umsetzung – Drei Jahre lang setzt die Kommune den Aktionsplan um. Kinder und Jugendliche gestalten diesen Prozess kontinuierlich mit. Auch auf diesem Weg wird die Kommune nicht allein gelassen: Die Sachverständigen begleiten die Kommune mit all ihrer Expertise.

Bei allen Schritten, Fragen und Herausforderungen begleiten der Verein und die Sachverständigen die Kommunen. Dabei kann auf ein vielseitiges Expert_innen-Netzwerk zurückgegriffen werden. Weiterhin bieten wir allen teilnehmenden Kommunen eine kostenlose Workshop-Reihe für Verwaltungsmitarbeiter_innen an, die speziell für das Programm entwickelt wurde.

Ressortübergreifende Umsetzung:

Um das Programm effektiv und ressortübergreifend umzusetzen, setzt die Kommune vor Ort eine Steuerungsgruppe ein.

Die Steuerungsgruppe wird durch Mitarbeitende der Verwaltung gebildet und deckt alle Ressorts/Ämter ab. Außerdem kommen Angehörige der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft darin zusammen. Auch Jugendliche sollen vertreten sein.

Die Steuerungsgruppe unterstützt die verantwortlichen Mitarbeiter_innen in der Kommune während des gesamten Vorhabens und koordiniert ämterübergreifend die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans. Die Mitglieder bringen eigene Maßnahme-Ideen ein und diskutieren Ziele und Schwerpunkte.

Die Steuerungsgruppe setzt sich in jeder Kommune individuell zusammen. Sowohl die Gruppengröße, als auch die Zusammensetzung und inhaltliche Schwerpunktlegung werden auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt. Denn jede Kommune bringt andere Voraussetzungen mit.

Verpflichtungen bei Beitritt:

Wenn die Kommune in das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ aufgenommen wird, verpflichtet Sie sich,

- eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe zur Koordination des Vorhabens einzurichten,
- die Rahmenbedingungen für das Vorhaben durch Beschlussfassungen des Kommunalparlaments sicherzustellen,
- die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen (Stellenanteile von mind. 20 Wochenstunden für Kommunen) mit ausreichenden Kompetenzen und ämterübergreifenden Wirkungsmöglichkeiten für die Koordination der Teilnahme am Vorhaben für die gesamte Laufzeit bereitzustellen, das bedeutet im Fall der Gemeinde Gröbenzell, dass eine neue Stelle im Stellenplan aufgenommen werden muss.
- Fortbildungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeitende zur UN-Kinderrechtskonvention und ihre rechtlichen Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln anzubieten,
- die Ausbildung von Moderator_innen für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen für eine_n Mitarbeiter_in der Kommune anzustreben,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Programmschritten sicherzustellen,
- an den regelmäßigen kommunalen Treffen (Dialogforen) teilzunehmen.

Kosten für die Kommune:

Für die Teilnahme am Programm leisten Kommunen einen Jahresbeitrag. Dieser, wie die Programmlaufzeit, ist von der Größe der jeweiligen Kommune abhängig. Die Kosten belaufen sich wie folgt:

- Für kleinere Kommunen bis 50.000 Einwohner_innen: 6.000 Euro pro Jahr – Programmlaufzeit vier Jahre.

Für die Koordination des Vorhabens vor Ort müssen Personalressourcen von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist eine 20 Stundenstelle notwendig. Weitere Aufwendungen sind für die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans, für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen.

Beträge für die Verlängerung der Siegelphase:

Nach Ablauf der vierjährigen Programmlaufzeit können Kommunen für weitere drei Jahre im Vorhaben bleiben und in dieser Zeit das Siegel weiter tragen. Die Kosten für die Teilnahme reduzieren sich dann wie folgt:

- Für kleinere Kommunen bis 50.000 Einwohner_innen: 3.000 Euro pro Jahr.

Vorschlag zum Beschluss:

Vorschlag 1:

Die Gemeinde Gröbenzell beantragt die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“, stimmt den Beitrittsverpflichtungen zu und stellt die Haushaltsmittel für eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden sowie den Jahresbeitrag in Höhe von 6.000 Euro für die vierjährige Programmlaufzeit bereit.

Vorschlag 2:

Die Gemeinde Gröbenzell lehnt die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ab.